



Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig extra
Bestellgeld.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die erste Spalte, 5 Pf. für
die übrigen Spalten.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 209

Langenschwalbach, Donnerstag, 7. September 1916.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Im Monat August cr. habe ich folgenden Personen Jagd-
scheine erteilt:

a. Jahresjagdscheine.

1. Rentner Sidney Köllreuter, Frankfurt a. M.
2. Landwirt Johann Peter Kaiser, Hausen v. d. G.
3. Dr. Ing. P. v. Gontard, Berlin.
4. Jungblut, P., Bad Homburg.
5. Boths, Carl, Kettenbach.
6. Kommerzienrat Dr. W. Opel, Rüsselsheim.
7. Kornbörfer, Julius, Apoth., Michelbach.
8. Wind, Ludwig, Architekt, Wiesbaden.
9. Mager, Philipp, Göttershof.
10. Schick, Franz Hugo I., Erbach.
11. Schick, Franz Hugo II., Erbach.
12. Bürgermeister Knoll, Wechtersheim.

b. Unentgeltliche Jagdscheine.

1. Mehl, Rgl. Förster, Bleidenstadt.

Langenschwalbach, den 4. September 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Noten Kreuz.

Herr Lehrer Dick in Kettenbach hat als Geschenk einer
Familie M. 1.— und als Erlös für Körner vom Aehrenlesen
M. 23.— eingeschickt, wofür hiermit öffentlich gedankt wird.

Langenschwalbach, den 4. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Kriegsgefangene haben Anspruch auf eine Seifenkarte, Urlaub-
er nur, wenn sie eine Bescheinigung der zuständigen Dienst-
stelle vorlegen.

Langenschwalbach, den 4. September 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An Liebesgaben

für das Lazarett „Continental“ wurden weiter gesendet:
von den Schulkindern der Gemeinde Kettenbach durch Herrn
Lehrer Dick:

- 2 Körbe Bohnen, 1 Sack Zwetschen, 1 Sack Ge-
müse, 1 Sack Kartoffeln, 3 Sack Äpfel, Fenchel,
(sämtliche Früchte von den Schulkindern selbst ge-
erntet bzw. gesammelt.)

von der Gemeinde Holzhausen a. A.:

- 2 Säcke Äpfel,

von der Oberstufe der Volksschule Michelbach:

- 1 Korb Gemüse.

Allen Spendern herzlichen Dank!

Langenschwalbach, den 4. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisvereins vom Roten Kreuz.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Fünfte Kriegsanleihe.

Als erste größere Zeichnung sind von den Volkshilfswerken
in Hahn i. T. 50 000 M. gezeichnet worden.

Langenschwalbach, den 5. September 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Nachforschung nach Vermissten.

Für die Ermittlung von Vermissten ist es wichtig, die
Adressen der Gefangenen zu erhalten. Ich ersuche daher deren
Adressen möglichst schnell dem Kreiskomitee vom Roten Kreuz
in Wiesbaden Rgl. Schloß, Zimmer 290 mitzuteilen.

Langenschwalbach, den 2. September 1916.

Der Kreisausschuß.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Auszug aus den Verlustlisten.

Rüster, Wilhelm - Reuhof, I. verw.

Homburger, Ludwig - Guppert, I. verw.

Unteroffizier Wilhelm Euler - Radershausen, bisher verwundet,
gestorben.

Schwarz, Otto - Walsdorf, gefallen.

Gefreiter Wilhelm Heilhecker - Daisbach, gefallen.

Leininger, August - Holzhausen, gefallen.

Bisfeldweibel Karl Kircher - Pennthal, I. verw.

Sergeant Gustav Hertling - Wallbach, I. verw.

Fraund, Karl - Wehen, gefallen.

Weber, Karl - Born, I. verw.

Kranenträger S. Wirth-Michelbach, I. verw.; bei der Truppe.

Bach, Aug. - Idstein, I. verw.

Groß, Ludwig - Holzhausen a. A., I. verw.

Gefreiter Emil Erlenbach - Niedermellingen, schwer verw.

Langenschwalbach, den 1. September 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

18. Armee Korps.

Stellvertretendes Generalkommando

Abt. V Nr. 7465.

Betr.: Polizeiliche Meldepflicht der Vertre-
ter der neutralen Schuhmacher.

Unter Bezug auf sein Rundschreiben vom 31. 5. 16 V Nr.
4250 teilt das Hllv. Generalkommando ergebenst mit, daß der
in dem Namen Verzeichnis der Vertreter der Spanischen Bot-
schaft unter lfd. Nr. 12 genannte Oberstabsarzt Dr. Julio del
Castillo nach Spanien zurückgekehrt ist und an dessen Stelle:

Dr. Don José Barreiro de la Iglesia

Unter-Inspektor und Arzt des militär. Sanitätskorps
zum Vertreter der Spanischen Botschaft berufen wurde.

Frankfurt a. M., den 22. August 1916.

Von Seiten des Generalkommandos.

Der Chef des Stabes:

de Graaff, Generalleutnant.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises mitgeteilt.

Langenschwalbach, den 25. August 1916.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

(Nr. V. I. 1886/5. 16. R. R. U.),

betreffend Höchstpreise für Naturrohr [Glanzrohr] und Weiden.

Vom 1. September 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 24. Juni 1851, — in Bayern auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — sowie auf Grund des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dez. 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) der Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. Sept. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen, sofern nicht nach allgemeinen Strafsätzen höhere Strafen verwirkt sind, gemäß den in der Anmerkung*) zum Abdruck gebrachten Bestimmungen bestraft werden. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. Septbr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung Betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrohr, Korb- oder Malakkarohr), Pöddigrohr, Flechtrohr, Rohrschienen, Rohrbast, Rohrabfall (Bruchpöddig, Pöddigenden), Weiden.

§ 2. Höchstpreise.

Der Preis der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände darf die folgenden Sätze nicht übersteigen:

1. Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrohr, Korb- oder Malakkarohr) hart und weich	für je 50 Kg.
a) bis 10 mm Durchm.	175,00 Mark,
b) über 10 mm Durchm.	125,00 "
2. Pöddig (mit und ohne Glanzstellen)	
a) unter 3 mm Durchm.	250,00 "
b) 3 mm bis 10 mm Durchm.	200,00 "
c) über 10 mm Durchm.	150,00 "
3. Pöddig naturhell (gebleicht)	
a) unter 3 mm Durchm.	275,00 "
b) 3 mm bis 10 mm Durchm.	220,00 "
4. Flechtrohr bis 2 mm stark	400,00 "
5. Rohrschienen (Korbschienen) 2 mm und darüber stark	200,00 "
6. Rohrbast	40,00 "
7. Rohrabfall (Bruchpöddig, Pöddigen)	20,00 "
8. Grüne Weiden ungeschält	
a) feucht	4,00 "
b) trocken	6,00 "
9. Weiden geschält 3 bis 12 mm Durchm.	
a) bis 1,0 m Länge	33,00 "
b) über 1,0 bis 1,3 m Länge	30,00 "
c) über 1,3 bis 1,6 m Länge	27,00 "
d) über 1,6 bis 2,0 m Länge	25,00 "
e) über 2,0 m Länge	22,00 "

§ 3.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Bahnstation oder sonstigen Abnahmestelle des Empfängers innerhalb des Deutschen Reiches, sowie die Kosten der Verpackung ein und gelten für Barzahlung. Wird der Preis gestundet, so dürfen 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugegeschlagen werden.

§ 4.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Enteignung zu gewärtigen.

§ 5.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Kriegsrohstoff-Abteilung, Sektion V. I. des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 9/10, zu richten. Die Entscheidung über diese Anträge ist dem zuständigen Militärbefehlshaber vorbehalten.

§ 6.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Frankfurt a. M., den 1. September 1916.

Stellvert. Generalkommando.
des 18. Armeekorps.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags anfordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mk., so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

18. Armeekorps.

Stellv. Generalkommando.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 16341/885.

Frankfurt a. M., den 21. 8. 1916.

Verordnung.

Betr.: Sicherung der Ernte.

Zur erhöhten Sicherung der Einbringung, Aufbewahrung und Verwertung aller land- und forstwirtschaftlichen Ernterzeugnisse bestimme ich, daß jedes auch auf Fahrlässigkeit beruhende Verhalten, Tun oder Unterlassen, gemäß § 9 b des Belagerungszustandsgesetzes vom 4. Juni 1851 unter Strafe gestellt wird, welches eine Gefährdung, Beschädigung oder Störung der Ernte, der zu ihrer Aufbewahrung bestimmten Räume, sowie der zu ihrer Einbringung und Verarbeitung dienenden Gerätschaften und Maschinen zur Folge hat.

Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen strengere Strafen verwirkt sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Der Weltkrieg

WLB. Großes Hauptquartier, 6. Septbr. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Schlacht beiderseits der Somme wird mit unverminderter Heftigkeit fortgesetzt; 28 englisch-französische Divisionen griffen an. Nördlich der Somme sind ihre neuen Angriffsblut abgewiesen. An kleinen Stellen gewann der Gegner Raum; Clerly ist in seiner Hand. Südlich des Flusses in hin- und herwogendem Infanteriekampf die erste Stellung gegen den erneuten Anlauf der Franzosen auf der Front von Barleux bis südlich von Chilly behauptet. Nur da, wo die vordersten Gräben völlig eingeebnet waren, sind sie gescheitert. Spätere Angriffe sind restlos unter schwersten Verlusten abgeschlagen. Mecklenburgische, holsteinische und sächsische Regimenter

Kriegsanleihe ist die Waffe der Daheimgebliebenen!

zeichneten sich besonders aus. Bis zum Abend waren an Gefangenen aus den zweitägigen Kämpfen südlich der Somme 31 Offiziere, 1437 Mann von 10 französischen Divisionen, an heute 23 Maschinengewehre eingebracht.

Im Luftkampf und durch Abwehrfeuer wurden drei feindliche Flieger abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Russische Angriffe sind nördlich der Bahn Błocow—Tarnopol in unserem Feuer gescheitert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Zwischen der Plota-Ripa und dem Dnjestr haben die Russen ihre Angriffe wieder aufgenommen. Nach vergeblichen Stürmen drückten sie schließlich die Mitte der Front zurück.

In den Karpathen hat der Gegner in den berichteten Kämpfen südlich von Bobin und Schipoth kleine Vorteile errungen, an vielen anderen Stellen griff er gestern vergeblich an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Sieben Werke von Zutrakan, darunter auch Panzerbatterien, sind erstürmt. Nördlich von Dobric sind starke rumänisch-russische Kräfte von unseren tapferen bulgarischen Kameraden zurückgeworfen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff

* Athen, 4. Sept. (W.T.B. Nichtamtlich.) Griechenland hat die Forderungen der Entente in vollem Umfange angenommen. Die Kontrolle über Post und Telegraphen hat gestern begonnen.

(Die Entente forderte die Kontrolle über das griechische Post- und Telegraphenwesen mit Einschluß der drahtlosen Telegraphie und Ausweisung feindlicher Agenten aus Griechenland, die der Spionage und Verrätherei schuldig sind und Maßnahmen gegen mitschuldige griechische Untertanen. Griechenland ist mit der Bewilligung dieser Forderungen völlig in der Gewalt der Verbündeten.)

* London, 5. Sept. (W.T.B. Nichtamtlich.) „Amtlich wird gemeldet: Am 4. September, morgens 9 Uhr, wurde Dar-es-Salam besetzt. Seestreitkräfte in Verbindung mit Truppen aus Bagamoyo und Saadani sind damit beschäftigt, den ehemaligen Sitz der Regierung- und Hauptstadt des deutschen Schutzgebietes von Ostafrika zu besetzen.

Vermischtes.

— Oberlibbach, 4. Sept. Der von der Jugendwehr gegebene erfolgreiche Ausdruck der von den Kindern gelesenen Briefen ergab 230 Pfund Korn. Gewiß ein schönes Resultat.

* Schöff. Dieser Tage ist hier, wie das Kreisblatt meldet, eine Kostprobe mit gefalzenem Walschischfleisch vorgenommen worden. Dasselbe sah durchaus appetitlich aus und schmeckte auch ganz gut, nur war es für unseren Geschmack etwas überreich gefalzen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß nächstes Mal ein größeres Quantum dieses Nahrungsmittels hierher kommt.

Erkämpftes Glück.

Roman von A. Below.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

So scherzte sie und schlug darnach einen Ausritt vor, mußte sie doch, daß Leonore Sophie nichts mehr liebte, als hoch zu Ross die Felder entlang zu fliegen, je flüchtiger und schneller desto besser. Diese Passion, welche die Gräfin teilte, hatte zuerst die beiden Frauen in Verbindung gebracht. So wurden denn die Pferde vor die Rampe des Schlosses beordert, und nach einiger Zeit erschienen beide Damen im knappen Reithabit, um sich in den Sattel zu schwingen. Es waren edle Tiere, welche zu wissen schienen, welch' schöne Last sie trugen; denn stolz schritten sie

dahin und griffen munter aus, als Leonore Sophie bald hinter dem Schlosse ihr Kößlein zum Laufen antrieb. Aus einem der obersten Dachfenster aber wehte ein an einen Stock gebundenes weißes Tuch und wurde wiederholt von unsichtbarer Hand in der Richtung der Davonreitenden geschwenkt. Was mochte das Signal — denn um ein solches handelte es sich ersichtlich — zu bedeuten haben?

Langsamer und dann munter mit einander plaudernd, ritten die beiden Damen in weiterer Entfernung vom Schlosse fürbaß. Sie hatten einen Feldweg eingeschlagen, der in der Richtung nach Jever zu lief. Das Wetter war prächtig. Wie eine blaue seidene Decke spannte der Himmel sich hoch über die im reichsten sommerlichen Schmucke prangende Erde. Kürzlich gefallener Regen hatte Flur und Haag wunderbar erfrischt. Ein lauer Wind strich über die Felder und kühlte den Reiterinnen angenehm Stirn und Wangen.

„Es gibt doch nichts Schöneres,“ äußerte Leonore Sophie, „als dieses Dahinfliegen hoch zu Ross an Rain und Feld vorüber!“

„Fast möchte man glauben,“ entgegnete Gräfin Ottoline lachend, „der alte Rabbi Jtschak auf Babel habe Recht mit seiner Idee von der Seelenwanderung und in Dir sei die Seele einer der Amazonen wieder lebendig geworden, die bei Troja gegen den göttlichen Sohn der Thetis stritten.“

„Oh, was das Kämpfen anlangt, so stimmt's nicht,“ entgegnete die Genette, munter auf die Idee eingehend, „ich wage keine Waffe anzufassen und bin furchtsam wie ein Hase.“

Gleichsam zum Beweise ihrer Worte schrie sie im Augenblick leise aus und wies erschrocken auf die Gestalt eines Bettlers, der aus einem Gebüsch am Wegrande hervortrat.

Aber liebes Kind, wie töricht,“ verwies die Gräfin ihrer Gefährtin die anscheinend völlig grundlose Furcht, „ein harmloser Bettler, der die günstige Gelegenheit beim Schopf fassen will, eine milde Spende zu erlangen. Da nimm, Du sollst sie ihm selber darreichen!“

Gräfin Ottoline griff in die Tasche ihres Kleides in welcher sie für ähnliche Fälle eine Anzahl kleinerer Münzen stets lose bei sich trug.

„Der Mann ist so groß, ein wahrer Riese, obgleich er gebückt geht,“ bemerkte Leonore Sophie, indem sie zögernd das Geld nahm. „Sehen Sie nur, Frau Gräfin.“

Letztere mußte diese Wahrnehmung allerdings bestätigen, und der angebliche Bettler kam ihr auf einmal gar nicht mehr so harmlos vor, beinahe schon wollte sie ihr Pferd wenden und die jüngere Freundin ebenfalls dazu auffordern, aber sie scheute sich vor Leonore Sophie, welche sie soeben erst wegen ihrer Furcht zurechtgewiesen hatte. Außerdem waren sie ja zu Pferde. Was konnte ihnen da ein einzelner Mensch groß anhaben? In demütigster Haltung, entblößten Hauptes, näherte sich inzwischen der Mann — ein Zigeuner, wie sich alsbald zeigte — den beiden Reiterinnen. Schon von weitem verbeugte er sich wiederholt und streckte dabei flehend die Hand aus. Die Gräfin schalt sich daher selber insgeheim töricht, daß sie vorher fast einer Umwandlung von Furcht nachgegeben hätte. Ihr Pferd freilich wurde ebenfalls merkwürdig unruhig, als der Fremde näher kam, sie aber zwang es stillzustehen, um letzteren nicht heranzulassen. Sie sollte ihre Unvorsichtigkeit bitter büßen.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die Fahrradbereifungen sind in Ringen in einem Stück zur Ablieferung zu bringen.

Fahrraddecken und Luftschläuche, welche in Stücken zur Ablieferung gelangen, müssen zurück gewiesen werden.

Die Luftschläuche sind mit Ventilen abzuliefern.

Langenschwalbach, den 1. September 1916.

1253

Die Polizeiverwaltung.

Fett- und Wurst-Verkauf.

Donnerstag, den 7. September werden gegen Barzahlung Fett- und Wurstwaren an hiesige Einwohner abgegeben.

In der Metzgerei Bibo nachm. halb 7 Uhr, Fett per Pfund 2.55 M. Lebensmittellarte Nr. 2025—2167; daran anschließend frische Wurstwaren p Pf. 1.90 M. Lebensmittellarte Nr. 1954—2208.

Lebensmittellarten sind als Legitimation vorzuzeigen.

Abgezähltes Geld und Einwickelpapier ist mitzubringen.

Pünktliches Erscheinen ist erforderlich.

Langenschwalbach, den 6. September 1916.

1286

Die städt. Lebensmittellkommission.

Das 1. Ziel der evangl. Kirchensteuer

ist zur Zahlung fällig.

1277

Der Kirchenrechner.

B e s c h l u ß .

Der Konsolidationsplan von Hettenhain § IV 45 wird mit seinen Ausführungsbestimmungen für vollstreckbar erklärt, weil aus weiterem Aufschub Nachteil für die zufriedenen Beteiligten zu besorgen wäre.

Wiesbaden, den 29. August 1916.

1287

Der Königliche Kommissar
für die Güterkonsolidation

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senft in Dahnstätten

empfehl zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

T-Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen,
Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe
und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen,
Pansen, auswechselbare Kettenhalter,
Sinkkasten, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,
Hackmaschinenmesser u. Rübenschniddermesser

1143

in allen Größen vorrätig.

Zur Einmachzeit empfiehlt

Weinsteinsäure Salicyl- säure Citronensäure.

Apotheke in Rastätten.

In meinem Hause ist im
unteren Stock eine schöne

Wohnung

drei Zimmer, Küche und Zu-
behör an einzelne Dame zu
vermieten. Die Räume sind
auch für Bürozwede sehr ge-
eignet. 1288

Maurer, Steuerinspektor.

Gewandtes tüchtiges

Alleinmädchen

gesucht für Oktober; erhält
im Sommer erste Zimmer-
mädchenstelle.

1290

Haus Riller,
Langenschwalbach.

M ä d c h e n

welches kochen kann, für Privat-
haushalt n. Wiesbaden gesucht.

Näheres

1265

Frau Gustav Herber.

G e s u c h t

nach Wiesbaden Allein-
Mädchen, welches selbst. gut
kochen kann, von einzelner
Dame. Näh.

1291

Stadt Mainz.

Ein tüchtiges

Hausmädchen

welches alle Hausarbeit verst.,
gesucht. Näh. Exp. 1289



In tiefem Schmerz machen wir die traurige
Mitteilung, daß unser herzensguter, einziger Bruder,
Schwager und Onkel

Füsilier Karl Ernst,

4. Garde-Regiment zu Fuß,

am 27 August d. J., im Alter von 39 Jahren,
fürs Vaterland den Heldentod erlitt.

In tiefer Trauer:

Henriette Werner, geb. Ernst,

Minna Möller "

Elise Haas "

Johanna Geyer "

Heinrich Möller.

Heinrich Haas.

Langenschwalbach, Darmstadt, Worms,
den 5. September 1916.

1283

Todes-Anzeige.

Hierdurch die schmerzliche Nachricht, daß uns
unsere gute treusorgende Mutter, Schwiegermutter,
Großmutter, Schwägerin und Tante

Frau Luise Thiel,

geb. Soller,

heute Nacht 4 1/4 Uhr, im 63. Lebensjahre, uner-
wartet durch den Tod entrißen wurde.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Geschwister Thiel.

Georg Beyer.

Karl Kinder.

Langenschwalbach, 6. Sept. 1916.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag
4 Uhr statt. 1284

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei
dem Hinscheiden unseres lieben Vaters, Großvaters
und Onkels

Herrn Ed. Eschenauer

sagen wir Allen, sowie auch für die zahlreichen
Blumenspenden auf diesem Wege unseren innigsten
Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Langenschwalbach, Frankfurt,
den 6. September 1916.

1285